

Was uns wichtig ist

GRUNDLAGEN:

Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung, Tätigkeit und Aufgabenfelder einer Beratungslehrkraft sind in den „Richtlinien für die Bildungsberatung“ festgelegt (VwV vom 13.11.2000, K.u.U., 2000).

QUALIFIKATION:

Bestellte Lehrkräfte mit erfolgreich absolvierter 1,5-jähriger Ausbildung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen. Kontinuierliche Weiterbildung in Form von:

- Teilnahme an regelmäßigen Fallbesprechungsgruppen unter Leitung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Fachliche Beratung und Begleitung durch die Schulpsychologischen Beratungsstellen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme und Mitwirkung an Netzwerktagen

METHODEN:

- Persönliches Gespräch
- Psychologisch-pädagogische Untersuchungs- und Testverfahren
- Vernetzung mit innerschulischen Unterstützern (z.B. Schulsozialarbeit, Verbindungslehrkraft) sowie mit externen Beratungsinstitutionen

KOOPERATION:

Bei Bedarf vermitteln wir an die zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstellen oder andere Fachdienste und unterstützen Ratsuchende bei der Suche nach weiteren, individuell passenden Anlaufstellen.

GRENZEN UNSERER ARBEIT:

Unsere Beratungsangebote können eine eventuell notwendige Psychotherapie nicht ersetzen.

ZUSTÄNDIGKEIT:

Beratungslehrkräfte sind an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig. Eine Beratungslehrkraft kann an ihrer eigenen Schule wie auch an fremden Schulen eingesetzt werden.

Kontakt

Für die/das

Grundschule Nordhausen

ist/sind folgende

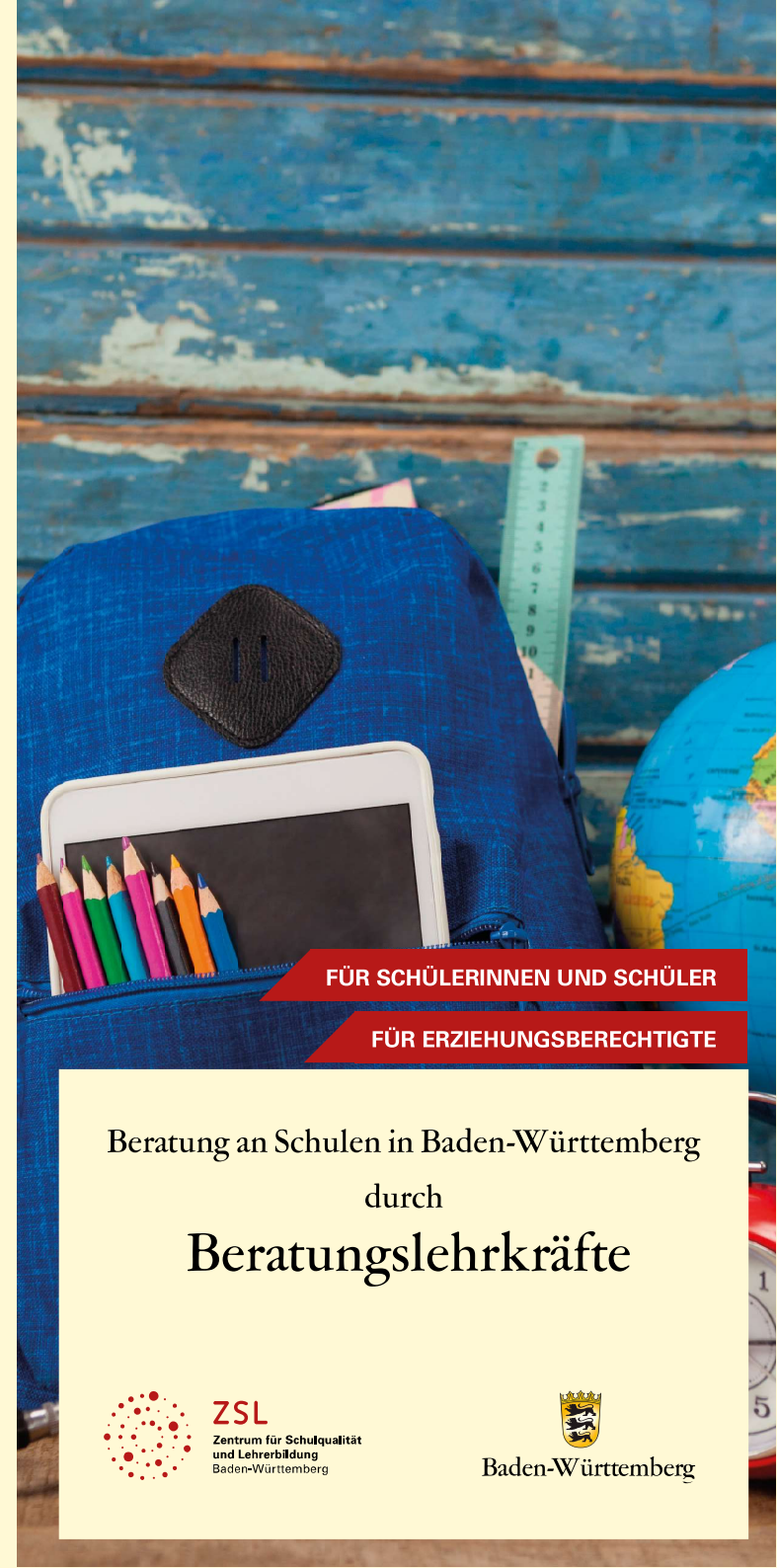
Beratungslehrkraft/Beratungslehrkräfte zuständig:

Esther Harst

esther.harst@zsl-rsgd.de

Gerne können Sie Ihre Beratungslehrkraft auch über das Sekretariat der Schule kontaktieren.

07133/1825010



FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Beratung an Schulen in Baden-Württemberg
durch
Beratungslehrkräfte



ZSL
Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg